



FDP-Kreistagsfraktion Schwalm-Eder - Postfach 12 14 - 34202 Melsungen

An den Kreistagsvorsitzenden  
des Schwalm-Eder-Kreises  
Herrn Michael Kreuzmann  
Parkstraße 6  
34576 Homberg (Efze)

Grüne Straße 1  
34212 Melsungen  
Telefon 05661 51445  
Telefax 05661 50210  
E-Mail schwalm-eder@fdp.de  
Vorsitzende Wiebke Reich  
Tel. 0173 3133667  
Melsungen, 24.04.2014

## **Antrag der FDP-Kreistagsfraktion zur Sitzung des Kreistages am 19.05.2014**

### **Der Kreistag möge beschließen:**

3 Jahre nach der Energiewende in Hessen ist nach Ansicht des Kreistages des Schwalm-Eder-Kreises eine kritische Bestandsaufnahme geboten.

Anlässlich der von FDP und CDU in Berlin eingeleiteten Energiewende hat die seinerzeitige Landesregierung in Hessen einen umfangreichen Energiegipfel durchgeführt und dabei unter Einbeziehung der damaligen Opposition weitgehend einvernehmliche Ziele formuliert.

Die Ergebnisse des Energiegipfels haben maßgeblich das Hessische Energiegesetz einschließlich der Durchführungsvorschriften geprägt. Das Ergebnis dieser Diskussion und der gesetzgeberischen Entscheidungen ist die Verabschiedung des Landesentwicklungsplans und die Aufstellung der Teilpläne der Windenergie in den Regionalversammlungen Gießen, Kassel und Darmstadt.

Zwischenzeitlich sind Entwicklungen eingetreten, die es geboten sein lassen, die Ergebnisse und die eingeleiteten Schritte, insbesondere im Hinblick auf die Ausweisung der Vorranggebiete, zu überprüfen und zu hinterfragen. Dies muss geschehen, solange noch Änderungen möglich sind und bevor die neue hessische Landesregierung die Regionalpläne rechtsverbindlich feststellt.

Die Bereitschaft, insbesondere Windenergieanlagen zu akzeptieren, ist in der letzten Zeit erheblich gesunken. Die Vielzahl der Bürgerinitiativen, die sich gegen die Ausweisung von Vorranggebieten wehren, zeigen dies überdeutlich.

Gegenstand der geltend gemachten Bedenken sind eine grundsätzliche Kritik an der 2 %-igen Flächenausweisung für Windenergie, die Mindestwindgeschwindigkeiten, die Einhaltung eines Siedlungsabstandes von 1.000 m, Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und der Chancen im Tourismus, Überlastungs- bzw. Umzingelungsprobleme, unvermeidbare Eingriffe in Naturschutz und Artenschutz. Die Unsicherheit bezüglich der künftigen Energie-Einspeisevergütungen und die Novellierung des EEG tun ein Übriges, die Akzeptanz sinken zu lassen. Hinzu kommt die ungeklärte Situation zwischen den norddeutschen Flächenländern und den anderen Ländern, in denen sich in der Vergangenheit herkömmliche Kraftwerke befunden haben.

Eine Vielzahl von sachlichen Einwendungen und Restriktionen führen dazu, dass es problematisch ist, die vom Energiegipfel propagierte Richtgröße von 2 % zu erreichen.

Vor diesem Hintergrund vertritt der Kreistag des Schwalm-Eder-Kreises folgende Auffassung:

1. die Ziele der einvernehmlich eingeleiteten Energiewende werden weiterhin angestrebt.
2. Um die Akzeptanz zu erhöhen, ist der Kreistag der Auffassung, dass es dabei bleiben soll, dass das 2 % Ziel eine Richtgröße ist. Entscheidend für die konkrete Ausweisung von Vorranggebieten, die sachliche und rechtliche Geeignetheit der entsprechenden Flächen ist.
3. Die Entscheidung für die Ausweisung von Vorrangflächen ist nur im Einvernehmen mit den betroffenen Kommunen und nicht gegen deren Willen zulässig, dies zeigt die Diskussion in den Kommunen.
4. Der Kreistag widerspricht vehement einer weiteren Reduzierung der Abstandsflächen. Die im Landesentwicklungsplan vorgesehene Abstandsfläche von 1.000 m muss auf jeden Fall eingehalten werden.
5. Die nordhessische Region hat in der Vergangenheit eine positive Entwicklung im touristischen Bereich erzielt. Deshalb sind alle Maßnahmen zu vermeiden, die geeignet sind, diese positive touristische Entwicklung in Nordhessen zu beeinträchtigen.

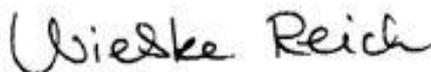
Die Teilnehmer eines Energiegipfels waren sich einig, dass ein Höchstmaß an Akzeptanz Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung des Energiegipfels ist. Um dieses Ziel zu erreichen, bleibt es bei der grundsätzlichen Zustimmung. Allerdings sind Modifikationen notwendig, um das Ziel einer breiten Akzeptanz nicht zu gefährden.

Der Kreisausschuss wird aufgefordert, im zuständigen Ausschuss folgende Fragen zu beantworten und zur Diskussion zu stellen.

1. Wie viel Prozent der Fläche des Schwalm-Eder-Kreises werden nach dem jetzigen Stand der Planungen des Regierungspräsidiums bzw. der Regionalversammlung als Vorrangfläche ausgewiesen?
2. Welche Flächen sind dies konkret, aufgeteilt nach kreisangehörigen Gemeinden?
3. Haben die Kommunen, und nicht nur die jeweiligen Abgeordneten der Regionalversammlung, der Ausweisung nach dem jetzigen Stand zugestimmt?
4. Gibt es in den jeweiligen Bereichen Bürgerinitiativen, die der Ausweisung widersprechen?

Mit freundlichen Grüßen

FDP-Kreistagsfraktion  
Schwalm-Eder



Wiebke Reich  
Fraktionsvorsitzende